

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr,
Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass die zweite Ausgabe von PIAAC in Kürze
beginnen wird



Umfrage zu den Fähigkeiten von Erwachsenen

Ihr Name wurde aus den Ständeslisten der italienischen Gemeinden ausgelost und ist Teil der
Stichprobe von Teilnehmern an der PIAAC-Umfrage.

PIAAC (Programme for the International Assessment of Adult Competences) ist eine
statistische Stichprobenerhebung, finanziert von der OECD (Organisation für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung) findet alle zehn Jahre in vielen Ländern der Welt statt,
darunter auch in Italien.

Die Befragung umfasst Personen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren und ermöglicht es die
Kompetenzen von Erwachsenen zu messen. Informationen werden auch durch einen
Fragebogen gesammelt, um zu verstehen wie Erwachsene Fähigkeiten bei der Arbeit, zu
Hause und im sozialen Leben einsetzen. Die Interviews werden mit Hilfe eines Tablets direkt
bei den Befragten zu Hause durchgeführt.

In Italien wird die PIAAC-Umfrage vom Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik gefördert, das
ANPAL (die Nationale Agentur für aktive Arbeitspolitik) und INAPP (das Nationale Institut für
die Analyse der öffentlichen Politik) mit der Durchführung beauftragte.

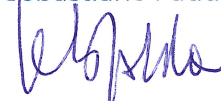
Die Aktivität ist im Nationalen Operationellen Programm – Systeme aktiver
Beschäftigungspolitik (PON SPAO) vorgesehen, das vom Europäischen Sozialfonds (ESF)
kofinanziert wird, für das INAPP als zwischengeschaltete Stelle fungiert. Die Erhebung, die zu
den statistischen Erhebungen von öffentlichem Interesse gehört, ist auch im Nationalen
Statistischen Programm 2020-2022 enthalten (Code IAP-00021). Das geltende nationale
statistische Programm kann auf der SISTAN-Website eingesehen werden unter:
<https://www.sistan.it/?id=52>.

In den kommenden Wochen wird er von einem von INAPP für die Datenerhebungsphase
ernannten Interviewer von IPSOS s.r.l kontaktiert, um einen Termin für die Durchführung des
Interviews zu vereinbaren. Ich möchte Sie bereits jetzt bei der Vorbereitung der Interviews
beruhigen, um alle Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, die in Bezug auf die besondere
Situation, die wir durch die Coronavirus-Epidemie erleben, getroffen wurden. Die von Ihnen
bereitgestellten Informationen werden in Übereinstimmung, mit den Gesetzen zum Schutz
des Statistikgeheimnisses und zum Schutz personenbezogener Daten behandelt. Im Anhang
zu diesem Dokument finden Sie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten,
die INAPP gemäß Artikel 13 der EU-Verordnung 2016/679 (DSGVO) in Bezug auf die Teilnahme
an der Umfrage bereitstellt. Für weitere Informationen lade ich Sie ein die INAPP-Website im
PIAAC-Bereich (www.inapp.org/piaac) zu konsultieren oder uns unter der E-Mail-Adresse
piaac@inapp.org oder unter der gebührenfreien Nummer zu kontaktieren **800.19.93.20**
täglich von 09:00 bis 21:00 Uhr aktiv.

Ihre Teilnahme ist entscheidend für den Erfolg der Umfrage. Als Dankeschön der gesamten
italienischen und internationalen Wissenschaftsgemeinschaft erhalten Sie am Ende des
Interviews einen Geschenkgutschein im Wert von 30 Euro.

Ich bin mir Ihrer Bereitschaft zur Teilnahme sicher und bedanke mich für Ihre Mitarbeit und
verbleibe mit freundlichen Grüßen.

Il Presidente dell'INAPP
Prof. Sebastiano Fadda



ANHANG: INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der EU-Verordnung 2016/679 für Personen, die an der PIAAC-Umfrage beteiligt sind.

1. WARUM DIESE INFORMATIONEN

Mit den folgenden Informationen möchten wir einen klaren und transparenten Überblick über die personenbezogenen Daten geben, die das Nationale Institut für Public Policy Analyse - INAPP im Rahmen der PIAAC-Umfrage erhebt und verarbeitet, in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten (im Folgenden „DSGVO“ oder „Verordnung“).

Insbesondere Personen, die an Datenverarbeitungsaktivitäten interessiert sind, sind die Personen, die kontaktiert werden, um an der Umfrage durch ein persönliches Interview teilzunehmen.

2. INHABER DER DATENVERARBEITUNG

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist das Nationale Institut für Public Policy Analyse – INAPP, eine nationale öffentliche Forschungseinrichtung, die der Aufsicht des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik unterliegt, mit Sitz in Corso d'Italia, 33 – 00198 Rom.

3. VERANTWORTLICHER FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind die Firma IPSOS s.r.l. mit Sitz in Via Tolmezzo 15 - 20132 Mailand und die Firma Eulab Consulting s.r.l. mit Sitz in Via Taranto 44 - 00182 Rom, an die die INAPP unter Hinweis auf die Zuordnung der „Unterstützungsleistungen für die Planung und Durchführung der Feldphase des OECD PIAAC Main Survey“ hat durch spezifische Vertragsklauseln eine spezifische Genehmigung zur Verarbeitung von Daten erteilt gemäß Art. 28 der EU-Verordnung 2016/679.

Nachfolgend finden Sie die Kontaktdaten des Datenverarbeitungsbeauftragten:

Telefonnummer: (+39) 02/361051

email: DPO.Italy@ipsos.com

pec: ipsos@pec.it

Datenschutzbeauftragter (RPD o DPO) di IPSOS s.r.l.: DPO.Italy@ipsos.com

4. RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Gemäß Art. 6 der EU-Verordnung 2016/679 sind die Rechtmäßigkeitsbedingungen, für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie folgt: Die Verarbeitung ist für die Erfüllung einer Aufgabe von öffentlichem Interesse erforderlich oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem für die Verarbeitung Verantwortlichen übertragen wurde, gemäß Art. 97 der Verfassung und aufgrund der Bestimmungen des Körperschaftsstatuts (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der DSGVO).

Die Erhebung ist im derzeit geltenden Nationalen Statistischen Programm 2020-2022 (IAP-Code - 00021) enthalten und nimmt daher einen Charakter von öffentlichem Interesse an (Gesetzesdekret Nr. 322 / 1989, Amtsblatt vom 22. September 1989, Nr. 222). Die Erhebung ist auch im Nationalen Operationellen Programm – Systeme der aktiven Beschäftigungspolitik (PON SPAO) vorgesehen, das von der Programmplanung 2014-2020 des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert wird, für das INAPP als zwischengeschaltete Stelle fungiert.

5. ARTEN DER VERARBEITETEN DATEN UND ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die Teilnahme an der Umfrage ist völlig freiwillig. Sie können frei wählen welche Fragen Sie beantworten möchten und Sie können das Interview jederzeit und ohne Erklärungen unterbrechen.

Wenn Sie sich für die Teilnahme an der Umfrage entscheiden, wird Ihnen ein Interviewer Fragen zu Ihrer persönlichen Situation stellen: Bildungsniveau, Ausbildungsweg, Beschäftigungsverhältnisse und Merkmale der ausgeübten Tätigkeit, familiäre und soziale Herkunft. Anschließend werden Sie gebeten auf einem Tablet einige Tests (Übungen) durchzuführen, die sich auf die normalen Aktivitäten beziehen, die jede Person im täglichen

Leben ausführt, wie Texte und Nachrichten lesen, Informationen suchen, Artikel kaufen, Rabatte nutzen etc..

Die Daten werden zu statistischen und wissenschaftlichen Forschungszwecken erhoben und verarbeitet.

6. METHODE DER DATENVERARBEITUNG

INAPP hat in seiner Eigenschaft als Datenverantwortlicher die Phase der Datenerhebung und die Verwaltung der gebührenfreien Nummer einem Datenverarbeiter anvertraut, der zu diesem Zweck gemäß Art. 28 der EU-Verordnung 2016/679 (DSGVO). Der Datenverarbeiter ist die RTI IPSOS s.r.l - EULAB Consulting s.r.l, die im Auftrag von INAPP tätig ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Verwendung von Verfahren, einschließlich computergestützter und / oder Anwendungen, die vom Datenverantwortlichen und dem Manager verwendet werden, in Übereinstimmung mit den allgemeinen Grundsätzen der Verarbeitung gemäß Art. 5 der EU-Verordnung sowie in Übereinstimmung mit den Vorschriften über das Statistikgeheimnis (Artikel 9 des Gesetzesdekrets Nr. 322/1989). Das INAPP verpflichtet sich auch sicherzustellen, dass die gesammelten und verwendeten Informationen und Daten angemessen, relevant und auf das Notwendige in Bezug auf den oben beschriebenen Verarbeitungszweck beschränkt sind und dass personenbezogene Daten so verarbeitet werden, dass ihre Sicherheit gewährleistet ist, auch durch angemessene und wirksame technische und organisatorische Maßnahmen, die vom Datenverantwortlichen in Übereinstimmung mit dem von der DSGVO auferlegten Grundsatz der Rechenschaftspflicht (sogenannte: Accountability) umgesetzt werden, die das Risiko des Verlustes, des unbefugten Zugriffs, der illegalen Nutzung und Verbreitung von sich selbst vermeiden.

Die Daten, die die betroffenen Personen direkt identifizieren, werden bei INAPP für die Zeit gespeichert, die unbedingt erforderlich ist, um die Untersuchung durchzuführen und alle Kontroll-, Qualitäts- und Abdeckungsaktivitäten durchzuführen. In jedem Fall werden die direkten Identifikationsdaten von INAPP getrennt von den durch die Umfrage erhobenen Daten gespeichert. Personenbezogene Daten werden bei INAPP für einen Zeitraum von maximal 120 Monaten ab Ende der Umfrage gespeichert und auch am Ende der Behandlung anonymisiert.

7. EMPFÄNGER DER DATEN

Die gesammelten Informationen, die durch das Statistikgeheimnis (Artikel 9 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 322/1989) geschützt sind und den Gesetzen zum Schutz personenbezogener Daten (Verordnung (EU) 2016/679, Gesetzesdekret 196/2003 und Gesetzesdekret 101/2018) unterliegen, können von den Subjekten des Nationalen Statistiksystems auch für die spätere Verarbeitung verwendet werden, ausschließlich für statistische Zwecke und für wissenschaftliche Forschungszwecke unter den Bedingungen und gemäß den Verfahren gemäß Artikel 5 ter des Gesetzesdekrets 33/2013 und nachfolgenden Änderungen übermittelt werden.

Die gesammelten Informationen werden außerdem anonymisiert und an die OECD und die mit der OECD am PIAAC-Programm arbeitenden Institutionen übermittelt.

Die Ergebnisse der Umfrage werden in aggregierter Form verbreitet, so dass es nicht möglich ist, die Personen zurückzufolgen, die sie bereitstellen oder auf die sie sich beziehen, wodurch ein Höchstmaß an Vertraulichkeit gewährleistet wird.

8. VERANTWORTLICHER FÜR DEN DATENSCHUTZ

Der Datenschutzbeauftragte ist die von INAPP benannte Person gemäß Art. 37 der DSGVO, die gemäß der EU-Verordnung 2016/679 Unterstützungstätigkeiten für den Datenverantwortlichen ausführt, mit einem juristischen Profil und multidisziplinären Fähigkeiten, an die Sie sich bei Bedarf für alle Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wenden können Daten und für die Ausübung der damit verbundenen Rechte in der im folgenden Absatz genannten Weise.

9. RECHTE DER INTERESSIERTEN PARTEIEN

Die Befragten haben als sogenannte "Interessenten" das Recht vom Institut in den

vorgesehenen Fällen Zugang zu ihren Daten, Berichtigung, Löschung derselben oder Einschränkung der sie betreffenden Verarbeitung zu erhalten oder sich dagegen zu wehren Verarbeitung (Artikel 15 und folgende der EU-Verordnung 2016/679).

Der entsprechende Antrag auf Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten wird dem Datenschutzbeauftragten des Instituts auf folgenden Wegen gestellt:

- per Einschreiben mit Rückschein, indem Sie die Anfrage an das Nationale Institut für die Analyse der öffentlichen Politik, Corso d'Italia 33, 00198 Rom, zu Händen des Datenschutzbeauftragten senden;

- von Pec, an die institutionelle Adresse: direzionegenerale@pec.it und für Informationen an die E-Mail-Adresse: resp.pro@inapp.org, den entsprechenden Antrag beizufügen, d. h. das ausgefüllte Formular, das von der institutionellen Website der Garantiebehörde für den Schutz personenbezogener Daten unter dem unten angegebenen Link heruntergeladen werden kann:

<https://www.garanteprivacy.it/web/guest/home/docweb/-/docweb-display/docweb/1089924>.

Die Ausübung von Rechten als interessierte Partei ist gemäß Artikel 12 der EU-Verordnung frei, außer in Fällen offensichtlich unbegründeter oder übermäßiger Anträge, auf die Absatz 5 desselben Artikels Anwendung findet.

Bewerber, die glauben, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der Verordnung verstößt haben das Recht eine Beschwerde bei der Bürgerschaftsbehörde gemäß Art. 77 der Verordnung selbst oder die zuständigen Justizbehörden zu beauftragen (Artikel 79 der DSGVO)).

Normative Anforderungen

- Gesetzesdekret vom 6. September 1989, n. 322 "Vorschriften über das nationale statistische System und über die Reorganisation des nationalen statistischen Instituts" – Kunst. 6 (Aufgaben der statistischen Ämter), Art. 6-bis (Verarbeitung personenbezogener Daten), Art. 7 (Pflicht zur Bereitstellung statistischer Daten), Art. 8 (Amtsgeheimnis des Personals der Statistischen Ämter), Art. 9 (Bestimmungen zum Schutz des Statistikgeheimnisses), Art. 13 (Nationales statistisches Programm);

- Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/CE (Allgemeine Datenschutzverordnung);

- Gesetzesdekret vom 30. Juni 2003, n. 196, „Kodex zum Schutz personenbezogener Daten“, geändert durch Gesetzesdekret vom 10. August 2018, Nr. 101 „Bestimmungen zur Anpassung der nationalen Gesetzgebung an die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und der Rat“, vom 27. April 2016;

- Gesetzesdekret Nr. 33 vom 14. März 2013 „Neuordnung der Vorschriften über das Zugangsrecht und die Pflichten zur Öffentlichkeit, Transparenz und Verbreitung von Informationen durch die öffentlichen Verwaltungen“ – Kunst. 5 ter (Zugriff zu wissenschaftlichen Zwecken auf die zu statistischen Zwecken erhobenen Datenelemente);

- Deontologische Regeln für die Verarbeitung zu statistischen oder wissenschaftlichen Forschungszwecken, die im Rahmen des Nationalen Statistischen Systems durchgeführt werden – Resolution 514 vom 19. Dezember 2018;

- Dekret des Präsidenten der Republik vom 9. März 2022, (veröffentlicht in der Ordentlichen Beilage Nr. 20 zum Amtsblatt – Allgemeine Reihe – Nr. 122 vom 26. Mai 2022), zur Genehmigung des Nationalen Statistischen Programms 2020-2022.